

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein  
gez. Richrath

### **Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen**

**- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 23.08.16**

**- Antrag Nr. 2016/1232**

Vor dem Hintergrund der ab Mitte 2015 auftretenden exorbitant gestiegenen Flüchtlingszahlen hat sich die Verwaltung neben ihrer humanitären Verantwortung auch frühzeitig mit der Fragestellung beschäftigt, die von ihr erbrachten Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen fiskalisch zu erfassen. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bereits frühzeitig absehbar war, dass die seitens Bund und Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht ausreichend sind und die Kommune daher eigene Finanzmittel aufbringen muss.

Federführend durch den FB Finanzen wurde ermittelt, welche städtischen Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht werden und welche fiskalischen Belastungen nach Saldierung mit Bundes-/ Landeszuweisungen im städtischen Haushalt zu kompensieren sind. Dadurch sollte transparent dargestellt werden, welche finanziellen Belastungen durch die Stadt Leverkusen als Stärkungspaktgemeinde gegenfinanziert werden müssen, um das Ziel eines Haushaltsausgleichs 2018 ff und damit von genehmigungsfähigen Haushaltsentscheidungen zu erreichen.

Diese Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht um eine statische Betrachtungsweise handelt, sondern vielmehr um ein System, das an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. So erfolgte zwar die Planung der notwendigen Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt 2016 unter den Prämissen der aktuellen Flüchtlingslage im Spätherbst 2015. Entsprechende unterjährige Auswertungen basieren aber nur auf den tatsächlich angefallenen Ressourcenverbrauch.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen ergeben sich für das zwischenzeitlich testierte Haushaltsjahr 2015 (Vorlage 2016/1167) Aufwendungen i. H. v. ca. 14,1 Mio. € (ohne Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen). Bei einer auf das Jahr 2015 ge-

wichteten durchschnittlichen Betreuung von 1100 Flüchtlingen im Regelsatz nach dem AsylbLG ergibt sich somit ein Betrag von ca. 12.808 €/Person. Demgegenüber stehen die Erstattungsquote i. H. v. 10.000 €/Person, die jedoch z. T. zeitverzögert an die Stadt ausgezahlt wird. Als Fazit kann zweifelsfrei festgehalten werden, dass die erhaltenen Erstattungen nicht auskömmlich sind und zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Haushaltslage der Stadt Leverkusen führen.

Die Notwendigkeit interkommunaler Vergleiche führte zu dem o. g. Bericht der KGSt, da eine einheitliche Datenerhebung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der dringenden humanitären Hilfeleistungen nicht immer zeitnah erfolgte. Darüber hinaus sind, wie bei allen interkommunalen Vergleichen, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen. So werden Gemeinden mit einem hohen Maß an eigenen freistehenden Wohnungen oder gar frei verfügbaren Großunterkünften (z. B. Kasernen) weit geringere Aufwendungen zu verzeichnen haben als solche Gemeinden, die Unterbringungsmöglichkeiten durch Anmietungen oder gar Neubauten realisieren mussten. Zu den letztgenannten ist auch die Stadt Leverkusen zu zählen, die sich schon vor Jahren von damals nicht mehr benötigten Wohnunterkünften getrennt hat. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine pauschal gewährte Erstattung nicht in allen Fällen auskömmlich ist. Die zwischenzeitlich seitens des Landes erfolgte Umstellung der Berechnungsgrundlage der Erstattung (Basis sind nunmehr die tatsächlich der Gemeinde zugewiesene Personen) wirkt sich zwar für Leverkusen positiv aus. Die o. g. örtlichen Besonderheiten führen aber auf absehbarer Zeit nicht zu einer insgesamt haushaltsneutralen Abbildung.

Den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprechend wird die Thematik „Kosten der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen“ im Vorbericht des Haushalts 2017 ausführlich aufgegriffen.

Hinsichtlich der zukünftigen Strategie wird an dieser Stelle auf die Vorlage Nr. 2016/1100 verwiesen. Die Verwaltung ist bestrebt, neben humanitären Aspekten auch der gesamtstädtischen Haushaltslage Rechnung zu tragen und entsprechende kostengünstigere Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Finanzen